



sagte Krück mit Blick auf die Zukunft. Fach regte an, dass man die Entwicklung des Klimaschutzes der Kammer anschaulich mit Zahlen sichtbar machen könnte. „Dafür bräuchte man externe Expertise und müsste auch etwas Geld in die Hand nehmen“, sagte Krück.

Gesundheitspolitische Resolutionen und Beschlüsse

Einstimmig verabschiedete die Delegiertenversammlung die Resolution „Der Menschlichkeit verpflichtet“ (Antrag des Präsidiums). Darin spricht sie sich für den Schutz des medizinischen Personals und Einrichtungen in Israel und im Gazastreifen aus. Das Völkerrecht müsse gewahrt und Menschlichkeit bewahrt werden. Hass aus religiöser Intoleranz habe in Deutschland und damit auch in Hessen keinen Platz, heißt es in der Resolution, die auf S. 10 im Wortlaut zu lesen ist.

„Das Medizinstudium bedarf eines dringend notwendigen Reformprozesses“, erklärten die Abgeordneten des hessischen Ärzteparlaments. In einer weiteren Resolution (Antrag des Präsidiums) fordern sie daher Bund und Länder trotz der Differenzen über einen möglichen Kostenausgleich dazu auf, das Verfahren zur Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) fortzusetzen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Außerdem fordern die Delegierten die Kliniken dazu auf, Physician Assistants (PA)

nur gemäß dem von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung entwickelten Delegationsmodell einzusetzen (Antrag Marburger Bund). Die medizinische Weisungsbefugnis müsse immer bei einem Arzt oder einer Ärztin der Abteilung liegen, in der die PAs eingesetzt sind. Die Delegierten betonten, dass ärztliche Leistungen nur bei geeigneter Qualifikation der PAs in Delegation erbracht werden könnten. Eine Substitution ärztlicher Leistungen sei abzulehnen.

Das Ärzteparlament unterstützt die vom Bundesrat angeregte erneute Diskussion zur Widerspruchslösung in Deutschland in einer Resolution (Antrag Marburger Bund). Kern der Widerspruchslösung ist, dass alle Menschen als spendebereit gelten, die nicht während ihrer Lebenszeit einer Organentnahme widersprochen haben. Leider habe weiterhin nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung einen Organspendeausweis. Gleichzeitig äußerten viele Menschen in repräsentativen Befragungen die Bereitschaft zur Organspende, heißt es in der Erklärung.

Ausdrücklich stellen sich die Delegierten in einer Resolution hinter die Ärztinnen und Ärzte, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Verbot der Ex-Post-Triage im Infektionsschutzgesetz klagen (Antrag Marburger Bund). Bei der Ex-Post-Triage wird die medizinische Versorgung eines Patienten zugunsten eines neu eintreffenden Patienten abgebrochen, um den neu eintreffenden Patienten mit den begrenz-

ten Versorgungsressourcen zu retten, wenn er bessere kurzfristige Überlebenschancen aufweist.

Die Ärztevertreterinnen und -vertreter sprechen sich gegen die vom Bundeskanzleramt geplante Einrichtung einer neuen zentralen Bundes-Ethikkommission in Deutschland aus (Antrag Marburger Bund). Grundsätzlich befürworten die Ärztevertreter eine Stärkung des deutschen Standortes für klinische Forschung im europäischen Raum und eine nachhaltige Förderung dieser im internationalen Vergleich, wiesen aber darauf hin, dass die Einrichtungen von Ethikkommissionen nach Landesrecht seit fast 50 Jahren dafür zuständig seien, den Probandenschutz in klinischer Forschung unabhängig zu prüfen und deren Qualität zu stärken. Mit diesem Inhalt hatte sich Präsident Pinkowski auch schon zuvor an Staatsminister Klose in einem Brief gewandt.

Weitere verabschiedete Anträge umfassten gendersensible Datenerhebung (Antrag LDÄÄ), IT-Sicherheit im Gesundheitswesen (Antrag Marburger Bund), der Förderung von Gleichstellung von Ärztinnen und Ärzten in Kliniken (Antrag LDÄÄ) und den Stop von aktivem Anwerben von Fachkräften aus Ländern, die selbst unter Fachkräftemangel leiden (Antrag LDÄÄ). Informationen zu diesen Anträgen finden Sie im Internet unter www.laekh.de/Pressemittelungen.

Katja Möhrle, Lukas Reus

Jahresabschluss 2022 des Versorgungswerkes

4. ordentliche Delegiertenversammlung am 29. November 2023

Die Delegiertenversammlung hat am 29.11.2023 den Jahresabschluss 2022 des Versorgungswerkes festgestellt und den Vorstand entlastet. Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Versorgungswerk wurde bescheinigt, dass der Abschluss den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens- und Finanzlage abgibt. Der Lagebericht vermittele ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Situation, stehe in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspreche allen gesetzlichen Vorschriften und stelle die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar, so der Prüfer.

Das Versorgungswerk hat einen weiteren Wirtschaftsprüfer mit dem zentralen Risikocontrolling beauftragt. Nach dessen Einschätzung werden alle wesentlichen Risi-

ken identifiziert, angemessen analysiert, bewertet, überwacht und kommuniziert.

Erhöhung der Anwartschaften

Die Delegierten haben nach sehr kontroverser Diskussion beschlossen, die Anwartschaften der noch aktiven Mitglieder zu erhöhen und damit dem Antrag des Vorstandes zu folgen: Alle in den Jahren 2021 und 2022 gezahlten Beiträge werden im Jahr 2022 mit zusätzli-



Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg

0,5 %-Punkten verzinnt. Damit wurde die Verzinsung für dieses Jahr auf 3,0 % angehoben. Dafür müssen der Rückstellung für Überschussbeteiligung rund 2,5 Mio. € entnommen und in die Deckungsrückstellung überführt werden. Für weitere Ausschüttungen, etwa auch an die Rentnerinnen und Rentner, reichten die Mittel der letztgenannten Rückstellung nicht aus. Im Jahr 2022 konnte nur ein geringer Überschuss in Höhe von rund 3 Mio. € erwirtschaftet werden, der komplett der Verlustrücklage, also dem Eigenkapital, zugeführt wurde; die Dynamisierung wurde durch den Überschuss des Vorjahres finanziert.

Schwieriges Anlagejahr 2022

Die Geldanlage war im Jahr 2022 im Unterschied zum Jahr davor höchst schwierig. Ursache dafür war in erster Linie der durch die großen Zentralbanken ausgelöste steile Zinsanstieg. Die Bewertung festverzinslicher Wertpapiere ging in der Folge deutlich zurück und Anlagen in Aktien wurden unattraktiver. Dementsprechend verloren alle wichtigen Aktienindizes an Wert: der DAX und der Euro Stoxx 12,34 % respektive 11,73 %. Der Index S&P 500 schloss das Jahr sogar mit einem Minus von 19,43 % ab. Etwas besser schlug sich nur der Dow Jones mit einem Minus von 8,78 %. Für Unsicherheit an den Märkten sorgten auch der weiter anhaltende Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation sowie die beginnende Krise am Immobilienmarkt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes und drückte den Überschuss; immerhin konnte ein negatives Ergebnis vermieden werden. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen im

Jahr 2022 kann der folgenden Grafik entnommen werden.

Steigende Mitgliederzahlen

Die Zahl der aktiven Mitglieder ist auch im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr angestiegen, und zwar von 35.939 auf 36.506. Das gleiche gilt für die Leistungsempfänger: statt zuvor 12.702 waren es nun 13.099. Parallel dazu sind auch die Beiträge von 353 Mio. € auf 366 Mio. € und die Renten von 292 Mio. € auf 303 Mio. € angestiegen. Die Beiträge sind damit weiterhin höher als die Rentenzahlungen und sorgen für einen Liquiditätsüberschuss. Die durchschnittliche Altersrente lag bei 2.256 € pro Monat gegenüber 2.233 € im Jahr 2021. Die Verwaltungskostenquote ist seit dem Jahr 2020 rückläufig und sank seitdem von 2,55 % auf nun 2,07 %. Grund für den vorherigen Anstieg waren vor allem Investitionen in die Software für die Verwaltung der Mitgliederdaten.

Beitragsatz bleibt konstant

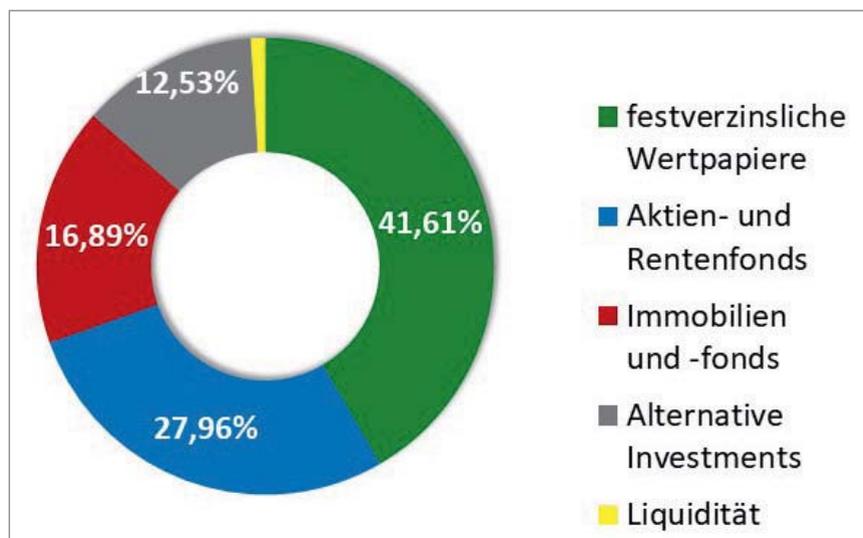
Der Beitragsatz der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und damit auch der des Versorgungswerkes beläuft im Jahr 2024 wie in den Vorjahren auf 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrenze, also die Einkommensgrenze, bis zu der Beiträge gezahlt werden müssen, wird erneut deutlich angehoben. Sie steigt von monatlich 7.300 € auf 7.550 €; dadurch steigt auch der monatliche Höchstbeitrag von 1.357,80 € auf 1.404,30 €. Seit dem 01.01.2023 ist der Antrag auf Befreiung von der DRV nicht mehr in Papierform möglich, sondern nur noch auf elektroni-

schem Wege über ein Portal. Die Ziele der Umstellung, Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, wurden bislang leider nur bedingt erreicht. Die Bearbeitung der Anträge durch das Versorgungswerk gelingt nun schneller und die Postlaufzeiten fallen weg. Die Bearbeitungszeit der DRV ist nach den Beobachtungen des Versorgungswerkes jedoch noch nicht zurückgegangen, sondern hat sich im Gegenteil vereinzelt sogar verlängert. Die Mitglieder profitieren von dem neuen Verfahren jedoch auf alle Fälle, weil das Ausfüllen des Antrages intuitiver geworden ist und sich der Gang zum Briefkasten erübrigt.

Keine Energiepreispauschale für viele Rentner

Rentnerinnen und Rentner, die Leistungen des Versorgungswerkes erhalten und kein Einkommen mehr erzielen, haben die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € bislang nicht bekommen. Daran wird sich auch wahrscheinlich nichts mehr ändern. Alle Bemühungen der Delegiertenversammlung, des Vorstandes sowie der Dachorganisation der Versorgungswerke (ABV) waren bislang erfolglos. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist nicht gesprächsbereit und lehnt eine Änderung der geltenden ungerichteten Regelung ab.

Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg
Vorsitzender des Vorstandes
des Versorgungswerkes
der Landesärztekammer Hessen



Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen im Jahr 2022.